



**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Egelhofen, 13. September 2018

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG WESTERNACH-EGELHOFEN

Gerhard Reichert

Verbandsvorsitzender

**II.**

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

**III.**

Der Haushaltsplan liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 41 KommZG vom Tage nach dieser Bekanntmachung an eine Woche lang beim Vorsitzenden des Zweckverbandes, Hohmahdweg 5, 87719 Mindelheim-Westernach, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen liegt gem. § 4 BekV, Art. 27 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 26 GO während des ganzen Jahres beim Vorsitzenden des Zweckverbandes, Hohmahdweg 5, 87719 Mindelheim-Westernach, zur Einsicht bereit.

### **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 13 128 962

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 24. Oktober 2018  
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

---

### **Kraftloserklärung einer Sparurkunde**

Die Sparurkunde zu

Konto 3 000 410 153

wird hiermit gemäß Artikel 39 des Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos erklärt, da innerhalb der dreimonatigen Aufgebotsfrist keine Rechte Dritter geltend gemacht worden sind.

Memmingen, 24. Oktober 2018  
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat